

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen lassen sich - geordnet nach Themenbereichen - nachfolgenden Einwendungsbegründungen und Forderungen zuordnen. Jede Einwendungsbegründung ist mit einer Nummerierung (Einwendungsindex) versehen.

6. Luftreinhaltung

6.3 Gesundheitsgefahren durch Immissionen / Toxikologie

6.3.0 Nach erfolgter Verbrennung werden die im festen Abfall enthaltenen Schwermetalle an Feinstaub gebunden über die Schornsteinabgase in die Atmosphäre entlassen. Schwermetalle sind auch durchgängig in der Schlacke und den übrigen Verbrennungsrückständen zu finden. Die Verbrennung von chlorhaltigen Abfallstoffen, wie Polyvinylchlorid (PVC) - bei nicht sortenreinen Kunststoffen - führt dazu, dass neue Chlorchemikalien, wie z. B. hochgiftige Dioxine entstehen und über Rauchgase, Schlacke und andere Rückstände freigesetzt werden.

Die Anlage verursacht daher, sofern sie gebaut wird und in Betrieb geht, verschiedenste Gesundheitsrisiken, auf die in den Genehmigungsunterlagen in keiner Weise eingegangen wird. Wir fordern deshalb die Genehmigungsbehörde, bzw. weitere staatliche Behörden und Institutionen auf, die Gesundheitsrisiken von unabhängigen Institutionen beurteilen zu lassen.

6.3.1 Das Bundesverwaltungsgericht gebraucht den Ausdruck des „vorbeugenden Gefahrenschutzes“, der dem Schutz und der Vorsorge zugleich dient (vgl. bereits Urteil vom 17.02.1984, NVWZ 1984, S. 371 bzw. 373). Dieser vorbeugende Schutz vor Gefahren gilt zum einen für die vorsorgliche Erhebung des augenblicklichen Ist-Zustandes, zum anderen auch bezüglich des Verzichtes auf die Verbrennung von Stoffen, deren Gefahrenpotenzial nicht abzuschätzen ist, vor allem was das Zusammenwirken mehrerer Stoffe betrifft (sog. Synergieeffekte). Während im vorliegenden lufthygienischen Gutachten bei den klassischen Schadstoffen wie Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid, Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff und Kohlenmonoxid lediglich die Einzelwirkung der Substanzen untersucht wird, finden die synergetischen Effekte keine Behandlung.

6.3.2 Insbesondere die Bewertung von Immissionen der krebserzeugenden Stoffe Arsen, Cadmium, Benzol und Benzo[*a*]pyren sowie der Dioxine und Furane stellt ein großes Problem dar, da aus medizinischer Sicht eine Unbedenklichkeitsschwelle für derartige Stoffe nicht angegeben werden kann. Hexachlorbenzole und Trichlorbenzole erregen Tumore, Nitroverbindungen (entstehen aus NO₂) sind krebserregend. Ebenso Benzol, das Leukämie verursacht und stark allergisierend wirkt. In Verbindung mit Nickel ist eine Verstärkung der Allergien in der Umgebung der Anlage zu erwarten. Da bereits vorgeschädigte Menschen sowie Kinder und ältere Menschen nachweislich sehr viel sensibler auf diese Schadstoffe – sowie auf Schwermetalle allgemein - reagieren als gesunde Menschen, ist die Einschätzung der UVU, dass die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit als gering zu betrachten sind, schlichtweg falsch. Auch das ungeborene Leben ist dadurch stark gefährdet. Wir wollen unsere Kinder in guter Luft / gesunder Umwelt aufwachsen lassen.

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

- 6.3.3 Eine gute Möglichkeit zur Untersuchung von Wechselwirkungen beim Schutzgut Mensch bietet die Ermittlung der maximalen Zusatzbelastung durch kanzerogene und toxische Schadstoffe mittels eines Belastungspfadmodells. In diesen akzeptierten und bei zahlreichen vergleichbaren Genehmigungsverfahren angewandten Modellen wird im Rahmen eines konservativen Ansatzes davon ausgegangen, dass sich eine betrachtete Referenzperson ein Leben lang (70 Jahre) während und nach der gesamten Betriebszeit (30 Jahre angenommen) an der ungünstigsten Einwirkungsstelle aufhält und die gesamte pflanzliche Nahrung und das Futter zur Produktion der tierischen Nahrung der „Referenzperson“ von dieser ungünstigsten Einwirkungsstelle stammt. **Eine diesbezügliche Bewertung hat nur für Dioxine und Furane stattgefunden.**
- 6.3.4 Die Bund / Länder-Arbeitsgruppe für Immissionsschutz (LAI) hat in mehrjähriger Arbeit bereits 1992 eine Studie herausgegeben. Dabei kommt die Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis, dass bereits eine Konzentration von 150 fg/m³ Dioxin (TCDD als Summenparameter) in ihrer toxischen Wirkung auf Organismen relevant ist. So hat das Bundesgesundheitsamt die Empfehlung herausgegeben, dass die diesbezügliche tägliche Aufnahme des Menschen aus Vorsorgegründen auf unter 1 pg pro kg Körpergewicht und Tag abzusenken sei. Nachdem dies selbst unter „normalen“ Betriebsbedingungen der Anlage nicht zu gewährleisten ist, stellt sich umso mehr die Frage, welche gesundheitliche Beeinträchtigung bzw. Schädigung bringt erst der Störfall.
- 6.3.5 Die Gesundheitsrisiken lassen sich aus folgenden Gründen nicht genau abschätzen:
- a) Bei den Verbrennungsprozessen werden auch zahlreiche chemische Verbindungen emittiert, die bislang nicht identifiziert werden konnten und deren Wirkung auf den Menschen gar nicht untersucht ist. Diese unbekanntesten Verbindungen, über deren Toxizität, **Kumulation** und mögliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit man nichts weiß, werden völlig ignoriert.
 - b) Zwar existieren für zahlreiche toxische Stoffe Grenzwerte. Allerdings gelten diese für Einzelsubstanzen, tatsächlich liegt jedoch häufig eine Mischung verschiedener Stoffe vor. Ob ein Stoffgemisch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann, auch wenn die Konzentration der Einzelkomponenten unterhalb der Grenzwerte bleibt, ist noch völlig ungeklärt.
 - c) Grenzwerte gelten für gesunde Erwachsene. Kranke oder alte Menschen und Kinder sind nicht berücksichtigt und damit gefährdet.
 - d) Derzeit gibt es nur eine begrenzte Anzahl von Untersuchungen darüber, welche Auswirkungen die durch die Müllverbrennung freigesetzten Schadstoffe auf Mensch und Umwelt haben können. Bisher waren diesbezügliche Studien in erster Linie auf Dioxine und Schwermetalle ausgerichtet. Untersuchungen haben gezeigt, dass sowohl bei älteren als auch bei moderneren Anlagen der Boden und die Vegetation im Umkreis der Anlage mit Dioxinen und Schwermetallen belastet sind. **Schwermetallhaltige Staubpartikel sind hochgradig gesundheitsschädlich.**
 - e) Die Schadstoffe sind auf jeden Fall als zusätzliche Belastungsfaktoren zur bereits vorhandenen Grundbelastung durch Verkehr, industrielle Tätigkeit sowie durch die Auswirkungen von Tschernobyl zu sehen.

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

- f) Man weiß, dass ein Großteil dieser Chemikalien persistent (schwerflüchtig und besonders schwer abbaubar, bzw. nicht abbaubar), bioakkumulativ (fähig, sich im Gewebe lebender Organismen anzureichern) und toxisch (giftig) sind. Diese drei Eigenschaften machen Emissionen aus derartigen Anlagen mit zu den gefährlichsten Umweltgiften. Die freigesetzten Chemikalien sind zum Teil karzinogen (krebserzeugend) und haben hormonelle Wirkungen. Andere wiederum, wie z. B. Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffdioxid (NO₂) sowie Staubpartikel, werden mit schädlichen Auswirkungen auf die Atmungsorgane in Verbindung gebracht.
- 6.3.6 Wir befürchten gesundheitliche Gefahren, insbesondere dass sich durch die Anlage das Risiko von Krebs-, Asthma- und Hauterkrankungen, Allergien sowie von verminderten Abwehrkräften erhöht. Außerdem haben wir Angst, dass sich bereits bestehende diesbezügliche Vorerkrankungen verschlechtern könnten. Die Gefahr, dass unser genetisches Erbgut geschädigt werden könnte (z. B. Unfruchtbarkeit, Missbildungen) und Entwicklungsstörungen bei Kindern auftreten, schließen wir nicht aus. Auch befürchten wir Komplikationen während einer Schwangerschaft und dass die Muttermilch (noch stärker) kontaminiert wird.
- 6.3.7 Ich befürchte, dass die Schadstoffbelastung höher sein wird, als angegeben. Die genauen Auswirkungen sind nicht abzusehen. Auch Langzeitschäden durch die Anreicherung der Schadstoffe im Körper sind nicht vorhersehbar, selbst wenn die Grenzwerte eingehalten werden würden. Wer trägt die Kosten für gesundheitliche Spätfolgen?
- 6.3.8 Wir befürchten durch den Betrieb der Verbrennungsanlage und seine Umweltbelastung gesundheitliche und psychische Beeinträchtigungen **sowie ein Rückgang der Lebenserwartung** für uns und unsere Kinder sowie für nachfolgende Generationen. Auch haben wir Angst um die Zukunft unserer Kinder.
- 6.3.9 Wir fordern die Führung eines Krebskatasters für die Orte Lamerdingen, Gennach, Ettringen und Amberg, da **dort** bereits eine sehr hohe Krebsrate vorliegt. **Des Weiteren fordern wir ein umweltmedizinisch-toxikologisches Gutachten, das die gesundheitliche Ausgangssituation (Nutzung vorhandener regionaler Gesundheitsstatistiken) berücksichtigt und dies möglichst auch im Hinblick auf besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen.**
- 6.3.10 **Auf die Patienteninformation von Dr. med. habil. M. Dauderer vom 01.04.2008 zu den Emissionen von Müllverbrennungsanlagen und die dadurch verursachte erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit der Bevölkerung wird verwiesen. Ein Verbot der Freisetzung von Dioxinen und Furanen ist für das Weiterbestehen der Menschen dringend überfällig.**
- 6.3.11 **Auf die Zusammenfassung der Studien über Gesundheitsrisiken bei MVA-Anrainern mit höchst negativen Ergebnissen wird verwiesen.**
- 6.3.12 **Nach Mitteilung von Dr. Lahl vom Bundesumweltministerium können wir davon ausgehen, dass mehr Menschen durch Feinstaubexposition sterben als durch Verkehrsunfälle (Tote im Straßenverkehr 2006 laut Statistischem Bundesamt Deutschland: 5.091). Sehr hohe Feinstaubkonzentrationen führten zu einer Erhöhung der Herzinfarkte um 48 % nach 24 Stunden und 69 % nach 48 Stunden. Eine Erhöhung der Feinstaubkonzentration um 10 µg/m³ im Jahresmittel erhöhe die Gesamtmortalität um 6%, von Herz-Kreislauf-**

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

Erkrankungen um 9%, und von Lungenkarzinom um 14%. In Mehrschadstoffmodellen konnte nachgewiesen werden, dass die Kurzzeitwirkungen von Schwebstaub bedeutender sind als die von gasförmigen Schadstoffen wie Ozon, NO₂, SO₂ und CO₂. Im Sinne der Vorsorgepflicht für die zu betrachtenden Schutzgüter hat die Behörde diesem bekannten Wissenstand über die Vorgaben der TA Luft und 17. BImSchV hinaus im Genehmigungsbescheid Rechnung zu tragen. Dies gilt insbesondere bei der beantragten Anlage, da Laufzeiten über mehrere Jahrzehnte geplant sind.